

17.12.2019

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern
 Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen
 Titel 686 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige**

Erhöhung des Baransatzes bei Titel 686 61:

	2020	Ansatz lt. HH 2019
von	681.600 Euro	0 Euro
um	231.800 Euro	
auf	913.400 Euro	

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Nach der Übertragung des Programms „Arbeit mit männlichen Tätern“ im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit) von JM auf MHKBG soll dieses weiter gestärkt werden. Somit kann das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Männer abzielt, als wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt das Maßnahmenpaket des MHKBG noch weiter ergänzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion